



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

- Oberbürgermeister -

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza
Rathaus, 66482 Zweibrücken

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah

21. April 2020

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken**

Öffentliche Anfragen in der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

1. Anfrage von Ratsmitglied Gries

1.1. Ampelanlage an der Kreuzung Dorndorf / L471

Ratsmitglied Gries berichtet, dass die Ampelanlage am Dorndorf /L471 des Öfteren defekt sei. Er fragt an, ob die Stadtverwaltung Zweibrücken bereit sei, in Verbindung mit dem LBM zu prüfen, ob die Ampelanlage durch einen Kreisverkehr zu ersetzen sei. Zudem bittet er um einen Kostenvergleich für die Errichtung einer neuen Ampelanlage im Vergleich zu einem Kreisverkehr.

Antwort der Verwaltung:

Herr Boßlet vom UBZ führt aus, dass die Planung einer Kreisverkehranlage mit dem LBM grundsätzlich möglich sei. Allerdings befürchte er, dass es durch den Umstieg von einer Signalanlage auf einen Kreisel zu erheblichen Zeitverzögerungen kommen könne. Der UBZ und das Stadtbauamt würden es begrüßen, an den Planungen für die Signalanlage festzuhalten.

1.2. Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises Digitalpakt

Ratsmitglied Gries fragt an, ob zukünftig Sitzungen des Arbeitskreises Digitalpakt um 17 Uhr stattfinden können, um zu gewährleisten, dass alle Berufsgruppen an den Sitzungen teilnehmen können.

Antwort der Verwaltung:

Die Beigeordnete Christina Rauch sagt zu, den Aspekt in die zukünftigen Planungen aufzunehmen.

2. Anfrage von Ratsmitglied Maurer

2.1. Lärmschutzmauer an der Autobahn in Bubenhausen

Ratsmitglied Maurer erkundigt sich nach dem Sachstand der Errichtung der Lärmschutzmauer entlang der Autobahn in Bubenhausen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten im Jahr 2021 beginnen sollen und bei plangemäßen Ablauf der Arbeiten auch 2021 vollendet werden sollen. Er sagt zu, den Ablaufplan der Arbeiten zur Verfügung zu stellen, sobald dieser vorliege.

3. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

3.1 Integrationspauschale

Ratsmitglied Schneider hat folgende Fragen bezüglich der Integrationspauschale:

1. Wie hoch war die Zuweisung des Landes an die Stadt Zweibrücken?
2. Wann wurde beschlossen, wie die Mittel, also mit welcher Zweckbindung, verwendet werden?
3. In welcher Höhe werden die Mittel an Zweibrücken weitergeleitet?
4. Gab es eine Zweckbindung oder sind die Mittel zur freien Verfügung gewährt worden?
5. Gibt es einen Integrationsfond bei der Stadt Zweibrücken
6. Kann die Stadt Zweibrücken einen Integrationsbeauftragten haben?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch war die Zuweisung des Landes an die Stadt Zweibrücken?

Antwort:

Die Höhe der Zuweisung belief sich in den genannten Jahren auf folgende Beträge:

2019: 398 Tsd. Euro

2018: 484 Tsd. Euro

2017: 112 Tsd. Euro

2. Wann wurde beschlossen, wie die Mittel, also mit welcher Zweckbindung, verwendet werden?

Antwort:

Seitens des Bundes oder des Landes besteht keine unmittelbare Zweckbindung. Die Mittel dienen den Kommunen zur Entlastung der vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort.

Da keine konkreten gesetzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung bestehen, stehen diese Zuwendungen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dem Teilhaushalt Amt 50 (Amt für soziale Leistungen) im Bereich Asyl zur Verfügung. Diese werden dort zur Deckung der Aufwendungen (z.B. Personalbedarf, Einrichten eines Möbellagers) eingesetzt.

3. In welcher Höhe werden die Mittel an Zweibrücken weitergeleitet?

Antwort:

In voller Höhe der Zuweisungen, welche durch das Land Rheinland-Pfalz für Zweibrücken vorgesehen ist (Siehe Punkt 1). Die Höhe der Zuweisung an die Stadt Zweibrücken durch das Land variiert auf Grund der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel sowie der ermittelten Personenzahl mit Hauptwohnsitz in Zweibrücken, welche die Basis für die anteilige Verteilung an die jeweilige Kommune in Rheinland-Pfalz ist.

4. Gab es eine Zweckbindung oder sind die Mittel zur freien Verfügung gewährt worden?

Antwort:

Die Mittel dienen den Kommunen zur Entlastung bei den vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort. Eine Zweckbindung ist nicht vorgegeben. Gibt es einen Integrationsfond bei der Stadt Zweibrücken

Antwort:

Nein, ein Integrationsfond wurde bislang nicht eingerichtet.

5. Kann die Stadt Zweibrücken einen Integrationsbeauftragten haben?

Antwort:

Zum 01.01.2016 wurde die Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten bei der Stadt Zweibrücken eingerichtet. Diese Aufgabe wurde zunächst durch die Amtsleitung des Amtes für soziale Leistungen wahrgenommen. Zum 01.01.2020 erfolgte der Wechsel der Funktion der Integrationsbeauftragten zur zuständigen Sachgebietsleitung 50.3: Existenzsicherung, Außendienst und Integration.

3.2. Haushalt des ZEF

Ratsmitglied Schneider regt an, einen Haushaltsantrag beim ZEF-Haushalt für Mittel für eine Großflächenphotovoltaikanlage zu stellen und solche Anträge vorab im Stadtrat zu besprechen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erläutert, dass für eine solche Weisung ein Weisungsbeschluss erforderlich sei, der durch den Stadtrat in einer seiner Sitzungen herbeigeführt werden müsse.

4. Anfrage von Ratsmitglied Hüther

4.1 Sanierung der Brunnenanlage in Oberauerbach

Im Haushalt 2019 sei ein Ansatz über 5000 € für die Sanierung der Brunnenanlage in Oberauerbach eingestellt worden. Bisher seien aber nur zwei Bänke installiert worden.

Ihn interessiere, wie die konkrete Planung der Sanierung geplant sei, insbesondere die Realisierung von zwei Elektro-Außenanschlüssen. Zudem wolle er wissen, wann mit der Ausführung der Arbeiten zu rechnen sei.

Antwort der Verwaltung:

Zur Sanierung der Sitzgelegenheiten (ursprünglich nur die Auflagehölzer) wurden 5.000 € für das Jahr 2019 in den Haushalt eingestellt. Im Vorfeld der eigentlichen Sanierung wurden bereits im Frühjahr 2019 zwei marode Bankelemente entfernt und durch, auf Lager befindlichen, einfachen Bankelemente (als Provisorium) ersetzt. Nach Genehmigung des Doppelhaushaltes durch die ADD wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lagen jedoch deutlich über den geschätzten Kosten von 5.000 €, da u.a. auch die gesamte Unterkonstruktion ersetzt werden musste. Dies war vorher nicht ersichtlich. Die Maßnahme kam somit - wegen fehlender Mittel - nicht zur Ausführung. Zudem hat sich gezeigt, dass auch die Mäuerchen der Sitzgelegenheiten saniert werden müssen.

Des Weiteren müssen mittlerweile umfangreiche Sanierungsarbeiten, welche über die normale Unterhaltung/Instandhaltung hinausgehen, im gesamten Bereich der Brunnenanlage durchgeführt werden (Pflaster richten und ergänzen, hölzerne Treppenstufen ersetzen, Pflanztröge erneuern, Gerinne richten, Bepflanzung erneuern samt Bodenaustausch, etc.). Die Kosten für die gesamten Sanierungsarbeiten, incl. neue Auflagehölzer, belaufen sich auf nunmehr ca. (geschätzten) 30.000 €. Bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2020 wurde dies vorgetragen. Die Gesamtmaßnahme (Kosten in Höhe von 30.000 €) kann erst nach einer Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2020 durch die ADD und Bereitstellung der Mittel durch die Stadt durchgeführt werden.

5. Anfrage von Ratsmitglied Ringle

5.1. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirats

Ratsmitglied Ringle bittet um einen Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirats der letzten Legislaturperiode im Rahmen einer Stadtratssitzung

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende sagt zu, eine solche Präsentation zu koordinieren.

5.2. Springbrunnen in der Fußgängerzone

Ratsmitglied Ringle führt aus, dass ein Springbrunnen in der Fußgängerzone, der sich zwischen Apollo Optik und IDEE und SPIEL Cleemann befindet, defekt sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Boßlet vom UBZ gibt an, dass der Springbrunnen bereits repariert sei.

5.3. Aufzug für das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Nord

Ratsmitglied Ringle möchte wissen, ob der geplante Aufzug in der Hauptschule Nord bereits installiert sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Michels vom Stadtbauamt führt aus, dass der Aufzug bereits geplant sei. Allerdings müsse noch die Genehmigung des Nachtragshaushalts abgewartet werden, um die Arbeiten zu beginnen.

6. Anfrage von Ratsmitglied Buchholz

6.1. Einführung einer Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption

Ratsmitglied Buchholz möchte wissen, warum der Antrag der AfD-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Thematik bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen wurde. Die weitergehende Beantwortung erfolgt schriftlich.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dagmar Pohlmann

7.1. Stadtradeln

Frau Pohlmann erinnert zunächst, dass im letzten Jahr die Teilnahme am „Stadtradeln“ beschlossen wurde. Vom Umweltministerium seien dazu entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Sie bitte um eine zeitnahe Umsetzung.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende sagt zu, die Teilnahme zeitnah in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister